

RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN
Anatomisches Institut

Wintersemester 2019/2020

Kurs der makroskopischen Anatomie Teil 1 (Präparierkurs) für Studierende der Humanmedizin im WS 2019/2020 (Vorlesungsverzeichnis 401003201) sowie Kurs der makroskopischen Anatomie Teil 1 (Präparierkurs) für Wiederholer im WS 2019/2020 (Vorlesungsverzeichnis 401003203) und Kurs der makroskopischen Anatomie Teil 2 für Wiederholer im WS 2019/2020 (Vorlesungsverzeichnis 401003502)

Der Kurs der Makroskopischen Anatomie für Studierende der Humanmedizin erstreckt sich über 2 Semester. Sie müssen sich für beide Kursteile bei Basis einzeln anmelden.

Der Präparierkurs wird im WS 2019/2020 in Kurs A und Kurs B aufgeteilt: der Kurs A für die Planungsgruppen 1-4 wird wöchentlich jeweils am Montag und Donnerstag zwischen 14 und 18 Uhr angeboten. Der Kurs B für die Planungsgruppen 5-8 wöchentlich am Dienstag und Freitag ebenfalls von 14-18 Uhr. Der Kurs findet im Präpariersaal statt.

Wenn nicht anders angekündigt, beginnt der Kurs mit einer theoretischen Einführung in das jeweilige Präparationsgebiet um 14.00 Uhr in Hörsaal B.

Prüfungen im Kurs der Makroskopischen Anatomie für Studierende der Humanmedizin werden durchgeführt entsprechend §16 der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Humanmedizin vom 24.05.2018 in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere unter Berücksichtigung der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (ÄO) für den Studiengang „Humanmedizin“ vom 22.09.2018, und der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Humanmedizin Bonn-Siegen vom 22.08.2018.

1) Die Erfolgskontrolle des gesamten Kurses erfolgt durch zwei schriftliche (Testat 1 und Testat 5), und drei mündliche Testate (Testat 2, 3 und 4). Diese stellen zusammen die kursbegleitende Prüfung entsprechend §§ 15 und 19-23 der Studienordnung dar.

Das Testat 5 wird im WS 2019/20 nur für die Wiederholer des Teils 2 des Kurses der makroskopischen Anatomie durchgeführt.

2) Bestehenskriterien:

a. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Kurses ist die **regelmäßige Teilnahme** i.S.v. § 16 Abs. 6 der aktuellen Studienordnung. Hierzu muss die/der Studierende mindestens 85% der gesamten Unterrichtszeit anwesend sein. Wir erwarten eine aktive und vorbereitete Mitarbeit und behalten uns vor, die angemessene Vorbereitung vor einem oder während eines Kurstages zu überprüfen. Eine regelmäßige Teilnahme kann nur angenommen werden, wenn nicht mehr als 4 Kurstage im gesamten Kurs, davon nicht mehr als 1 Kurstag im Kursteil „Neuroanatomie“ im Sommersemester, versäumt werden.

Sie haben drei Versuche zur Verfügung, die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erbringen. Sollte die regelmäßige Teilnahme auch im dritten Besuch

(zweiten Wiederholungsversuch) einer teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltung nicht erbracht sein, verliert die oder der Studierende den Prüfungsanspruch.

b. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss ist weiterhin, **dass die kursbegleitende Prüfung als Ganzes bestanden wird.** Die Einzelteile dieser Prüfung (die einzelnen Testate) werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für das Bestehen der Prüfung müssen ALLE Teilprüfungen erfolgreich abgelegt werden.

Die Fragen des ersten, schriftlichen Testats sind in der Regel stichwortartig, mit kurzen Texten oder auch einfachen Skizzen zu beantworten. Dieses Testat gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der erreichbaren Punkte erreicht wurden. Für Studierende, die im WS 2018/2019 die Klausur zum Seminar „Anatomische Propädeutik“ bestanden haben, gilt das erste Testat als bestanden. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Leiter des Seminars Anatomische Propädeutik (Prof. Dr. K. Schilling).

Das schriftliche Testat 5 umfasst in der Regel ca. 10 bis 15 Fragen zum Thema Neuroanatomie, die stichwortartig mit kurzen Texten oder auch einfachen Skizzen zu beantworten sind. Testat 5 gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der jeweils erreichbaren Punkte erreicht wurde.

Die mündlichen Testate (Testat 2, 3 und 4) gelten als bestanden, wenn über die jeweiligen Testatgebiete eine mindestens ausreichende Leistung erbracht worden ist.

Die wichtigsten **Lernziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Testate** sind auf unserer Internetseite (<https://www.anatomie.uni-bonn.de/lehre/humanmedizin/praepkurs>) unter dem Punkt "Stoffkatalog" abrufbar.

Zu allen Organen und Strukturen, die im Kurs behandelt werden, werden ebenfalls die in den ersten Fachsemestern erworbenen Kenntnisse der allgemeinen Anatomie, der Ontogenese und Histologie vorausgesetzt, wie sie im Seminar Anatomische Propädeutik und in der Hauptvorlesung Anatomie im Sommersemester dargestellt wurden. Das erfolgreiche Bestehen der Präparierübungen setzt ebenfalls die Kenntnis und Nacharbeitung des Stoffes der im Wintersemester laufenden Hauptvorlesungen "Anatomie für Studierende der Humanmedizin: Schwerpunkt Makroskopie und Topographie" und "Neuroanatomie I" voraus. Diese Kenntnisse werden in den Testaten auch geprüft und sind für das Bestehen unerlässlich. Grundsätzlich gilt der Gegenstandskatalog Anatomie, wie er vom IMPP veröffentlicht ist (über <http://www.impp.de>) hinsichtlich der dort skizzierten Themen der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie sowie der Embryologie.

Für alle Prüfungen, die in Form von Klausurarbeiten oder mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, **werden für Studierende, die seit dem WS 2018/19 - erstmalig oder als Wiederholer - an dem Kursteil 1 teilnehmen, zwei Prüfungstermine im WS 2019/20 angesetzt.** Die Prüfungstermine liegen ca. eine Woche nach dem letzten mündlichen Testat (Details siehe unten). Form und Inhalt der Testate entsprechen den Kurs-begleitenden Teilprüfungen. Studierende, die das **Prüfungsverfahren bereits vor dem WS 2018/19 begonnen** haben, **können im WS 2019/20 das Prüfungsverfahren** unter Anwendung der Regelungen der 1. ÄO absolvieren, d.h. 2 Prüfungstermine im WS 19/20 wahrzunehmen. Hierfür ist ein schriftlicher (nicht per E-Mail) Antrag beim Prüfungsamt Humanmedizin einzureichen. Dieser Antrag ist unwiderruflich, ein anschließender Wechsel zurück ist nicht möglich.

Für alle anderen Kurswiederholer gilt die alte Regelung, nach der die Nachtstate und ggf. Rigorosa in der ersten Woche der Vorlesungszeit des nachfolgenden Sommersemesters 2020 abgehalten werden. Die Studierenden werden dazu per Email an ihre uni-bonn Email Adresse eingeladen.

Für Studierende, die bereits regelmäßig, aber ohne Erfolg am Kurs der makroskopischen Anatomie Teil 1 teilgenommen haben und zur Wiederholung des Kursteils 1 im WS 2019/2020 angemeldet sind, wird der regelmäßige Besuch des vorherigen Kurses als

Teilleistung für den laufenden Kurs anerkannt und ihre regelmäßige Teilnahme nicht überprüft. Sie werden aber pro Forma einem Tisch zugeordnet, an dem sie ihre mündlichen Testate ableisten. Sie können an Kurstagen zwischen 17 und 18 Uhr im Präpariersaal die Präparate studieren. Studierende, die den Kurs wiederholen, aber wesentliche Teile des vorherigen Kurses versäumt haben, müssen am laufenden Kurs regelmäßig teilnehmen. Die Tischzuordnung aller Kursteilnehmer wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Studierende, die den Kurs der makroskopischen Anatomie – Teil 2 (Neuroanatomie) im Sommersemester 2019 oder früher regelmäßig, aber ohne Erfolg teilgenommen und sich für eine Wiederholung dieses Kursteils im Wintersemester 2019/20 (Kursus der Makroskopischen Anatomie - Teil 2 (Neuroanatomie) für Wiederholer WS 2019/2020, Vorl. Verz. 401003502) angemeldet haben, studieren selbständig an entsprechenden Kurspräparaten zu bestimmten Terminen, die zu Semesterbeginn ausgehängt werden.

3) Als Prüfungstermine sind festgelegt:

1. Termin:

1. Testat Mi. 09.10.19 (schriftlich, in den Hörsälen während der Vorlesungszeit, 10 ct);

Testate 2 - 4 mündlich während der Kurszeit:

	Plan. Gr. 1,2,3, 4 und ohne	Plan. Gr. 5,6,7,8
2. Testat	Mo 11.11.2019	Di 12.11.2019
3. Testat	Do 12.12.2019	Fr 13.12.2019
4. Testat	Mo 27.01.2020	Di 28.01.2020

2. Termin für die Studierenden, die seit dem WS 2018/19 oder auf eigenen Antrag am Prüfungsverfahren im Kurs der makroskopischen Anatomie unter Anwendung der Regelungen der 1. ÄO teilnehmen:

Die Testate werden am 05.02.2020, 06.02.2020, 07.02.2020, oder 10.02.2020 durchgeführt. Die Teilnehmer*innen werden per Email über Ort und Zeit der Prüfung unterrichtet. Nach §15.Abs.4 sind bei Nichtbestehen einer Prüfung die Prüflinge automatisch zum nächsten Prüfungstermin angemeldet

Studierende, die sich angemeldet haben, um im WS 2019/2020 das **Testat 5** (Neuroanatomie) aus dem SS 2019 oder früher zu wiederholen, werden an folgenden Terminen geprüft:

- 1. Klausur** am **Mi 08.01.2020** 14.00 ct Uhr im Hörsaal A;
- 2. Klausur** am **Mi 22.01.2020** 14.00 ct Uhr im Hörsaal A.

3. und folgende Termine. Auch im SS 2020 werden **2 Termine zur Durchführung der Prüfung des Kursteils 1** angeboten, die rechtzeitig bekanntgegeben werden. Zu diesen Prüfungen sind die Studierenden automatisch angemeldet, wenn sie die Prüfung des Kursteils 1 im 1. und 2. Termin des Wintersemesters 2019/20 nicht bestanden haben. Diese Prüfungen werden als mündliche Prüfung über das gesamte Stoffgebiet des Kurses („Rigorosum“) durchgeführt, wobei der Schwerpunkt der Prüfung auf den nicht bestandenen Testatgebieten liegt.

Auch für das **Stoffgebiet des Kursteils 2 (Testat 5)** wird es im SS 2020 **zwei Termine** für schriftliche Prüfungen geben, die rechtzeitig angekündigt werden.

4) Bei Nichtbestehen einer Prüfung sind Sie automatisch zum nächsten Prüfungstermin angemeldet. Dies gilt auch semesterübergreifend. Eine Anmeldung zu Wiederholerveranstaltungen o.ä. zwecks Prüfungsanmeldung ist nicht (mehr) vorzunehmen.

Das Abmelden von einer Lehrveranstaltung ist bis eine Woche nach Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen möglich. Diese kann beim Studiengangsmanagement oder den Kursleitern erfolgen. Danach kann eine Abmeldung nur aus triftigem Grund auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss erfolgen. Wenn Sie sich von einem Kursteil **abmelden**, sind Sie automatisch von den Prüfungen abgemeldet. Ein Prüfling, der zu einer Prüfung angemeldet ist, kann aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5) Nach Abschluss der Prüfung können die **Prüfungsunterlagen** beim Kursleiter oder dem von ihm bestimmten Vertreter (wird ggf. in der Begleitvorlesung rechtzeitig bekannt gegeben) eingesehen werden. Ein Termin und der Ort zur Einsichtnahme werden kurzfristig anberaumt und per Aushang angekündigt werden.

6) Für die Prüfungen ist als **Hilfsmittel** das übliche Präparierbesteck zugelassen und notwendig.

7) Über die **Anerkennung von Studienleistungen**, die in einem anderen Studiengang erbracht wurden, und über Studienleistungen, die im Studiengang Humanmedizin an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet das Landesprüfungsamt. Über Leistungen, die im Studiengang Humanmedizin erbracht wurden (z.B. an einer anderen Hochschule), entscheidet der für die jeweilige Lehrveranstaltung Verantwortliche. Für den Kurs der Makroskopischen Anatomie sind dies Herr Prof. Dr. Th. Franz und Prof. Dr. D. Hartmann.

Bonn, den 08.08.2019

gez. Prof. Dr. Thomas Franz

gez. Prof. Dr. Dieter Hartmann